

Titel der Drucksache:

Namensgebung Gemeinschaftsschule 4

Drucksache

2764/15Ausschuss für
Bildung und Sport

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	14.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Herrenberg	05.01.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	13.01.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die zum Schuljahr 2014/2015 durch Schulartänderung neu errichtete Staatliche Gemeinschaftsschule 4 (Schulnummer 45014), Hermann-Brill-Straße 129 in 99099 Erfurt wird künftig unter folgender Bezeichnung geführt:

Gemeinschaftsschule am Großen Herrenberg
Staatliche Gemeinschaftsschule 4 Erfurt
 Hermann-Brill-Straße 129
 99099 Erfurt.

14.12.2015, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Antrag und Beschluss der Schulkonferenz Gemeinschaftsschule 4 vom 15.09.2015

Anlage 2 – Einvernehmen des TMBJS vom 20.11.2015

[Hinweis: Anlagen nur für Mitglieder und sachkundige Bürger des Ausschusses BuS.]

Sachverhalt

Gemäß § 13, Absatz 6 des Thüringer Schulgesetzes werden Schulnamen "auf Vorschlag der Schulkonferenz vom Schulträger im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium festgelegt". Für die Stadt Erfurt als Schulträger entscheidet der Ausschuss für Bildung und Sport über die Benennung und Umbenennung von Schulen (siehe § 21 Abs. 3 Pkt. d) der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse). Mit Beschluss vom 15.09.2015 beantragt die Schulkonferenz den Schulnamen

**Gemeinschaftsschule am Großen Herrenberg
Staatliche Gemeinschaftsschule 4 Erfurt**

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stimmte dem beantragten Schulnamen am 20.11.2015 zu.